

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der dritte Abschnitt. Eine Entschuldigung der hierbey gemachten Fehler.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090

gegen etwa noch verlegen machen, desto gründlicher und freymüthiger zu heben. Doch wir wollen noch die wichtigsten Einwendungen dagegen selbst anzeigen.

Der dritte Abschnitt.

Eine Entschuldigung der hierbey gemachten Fehler.

War der Zaß gegen das Papstthum und seine Anhänger, den man bey den Unsrigen zu nähren und zu erhalten suchte, auch ein rechtmäßiges Mittel die evangelischlutherische Religion zu erhalten? — Leuten Irrthümer in ihrer Abscheulichkeit vorzustellen, ist allemal eine Pflicht rechtschafner Bekenner Jesu, und die erkannten Irrthümer zu hassen ist gleichfalls Schuldigkeit. Bellarmin schreibt von dem Zustande der Religion vor der Reformation selbst: annis aliquot, antequam Lutherana & Calviniana haeresis crederetur, nulla ferme erat, vt ii testantur, qui etiam tunc vivebant, nulla, inquam prope erat in judiciis ecclesiasticis severitas, nulla in moribus disciplina, nulla in sacris litteris eruditio, nulla in rebus diuinis reuerentia, nulla prope modum iam erat religio; u. anderswo: erat utroque tempore (Lutheri & Muhamedis), vt ex historicis cognosci potest, mores hominum christianorum magna ex parte corruptissimi: sacramenta, religiones, disciplina ecclesiastica contemnebantur, conculcabantur, jacebant; florebant vero, ac vigeabant, vel potius dominabantur & regnabant omnia genera vitiorum; das ist: einige Jahre vorher, ehe die lutherische und calvinische Reformation

rey

ren entstand, war fast, wie diejenigen bezeugen, welche zu den Zeiten gelebt haben, kein Ernst in den Kirchengerichten, keine Zucht in den Sitten, keine Erkenntniß der heil. Schrift, keine Erfurcht vor göttlichen Dingen, ja es war fast keine Religion mehr. Es waren zu beyden Zeiten des Muhameds und Luthers, wie aus den Geschichtschreibern zu ersehen ist, die Sitten der Christen großen Theils sehr verderbt; die Sacramente, der Gottesdienst, die Kirchenzucht wurden verachtet, mit Füßen getreten und lagen ganz darnieder; hingegen blüheten und lebten, ja tyrannisirten und herrschten alle Laster.

Man sehe ej. Concionem 28. die dominica Laetare Tom. 6. opp. p. 296. u. ej. Orat. Tom. 4. Controvers. praefixam:

Schreibe dieses Bellarmin selbst: so ist es wohl kein Wunder, daß der Haß des Papstthums fast allgemein werden müssen. Sind unter demselben die Gebrechen, welche den Geistlichen desselben in den Grauminiibus der deutschen Fürsten zu Nürnberg vorgeworfen wurden, lange noch nicht abgethan, sind sie eher noch vermehrt worden: so kann auch noch kein vernünftiger Mensch, geschweige denn ein Christ, an dasselbe ohne Abscheu denken. Allein dadurch sprechen wir es nicht recht, wenn hie und da der Haß päpstlicher Irrthümer und Gebrechen mit dem Hasse der Leute, die sie billigen und behaupten, ist verwechselt worden, und auch wohl noch verwechselt wird. Wir bleiben, auch Irrende zu lieben verbunden, ohne daß man ihre Irrthümer lieben kann. So sind wir in der heil. Schrift unterrichtet. Haben nun hierwider einige unsrer Mitglieder gesündigt: so haben sie unrecht, und wider ihre Lehre gethan. Doch ist die Anzahl derselben gewiß weit geringer als ein Tropfen gegen einem Strome, wenn wir sie gegen diejenigen

im Papstthume halten, die nicht wider unsre Lehre, sondern wider unser Leib und Leben gewüthet haben.

War das auch ein Mittel die evangelisch-lutherische Religion zu erhalten, daß man hin und wieder Gewalt brauchte, und deswegen gar Bündnisse schloß und Krieg erregte? — Wo ist Gewalt gebraucht worden? Haben sich unruhige Köpfe des gemeinen Volks hier und da vergangen; wo geht es bey demselben, sonderlich in Religionsfachen ganz ruhig zu? Welches sind die Kriege, welches die Bündnisse, die man als eigentliche Religionskriege und als Rottirungen wider den Kirchenfrieden ansehen kann? Man lese, was der gelehrte Röcher im 14. u. 15. Capitel seiner schönen Vertheidigung der evangelisch-lutherischen Religion davon gesagt hat: so wird man überzeugt werden, daß unsrer Kirche bey allen, was man derselben hierbey vorzuwerfen pflegt, keine Schmach zu tragen habe. Wenn die Papisten Bündnisse wider uns schloßen, wenn sie blutige Kriege wider uns erregten: war es hier nicht erlaubt sich in Vertheidigungsstand zu setzen, und sich auch wirklich zu vertheidigen? Aus dem Munde eines Papisten klingt dieser Vorwurf überhaupt sehr paradox, da es unter ihnen recht und ein Gottesdienst ist, wenn man Ketzer befreiet, ermordet und ausrottet. Haben sich aber ja einzelne Fürsten und Obrigkeiten hierbey wirklich etwas zu Schulden kommen lassen, oder sind sie von Betriegern, dergleichen Otto von Pock meinetwegen seyn mag, hingegangen worden: so bedenke man doch, wie sehr dieselben aufgebracht seyn mußten, da sie von der unrechtmäßigen Gewalt des Papstes und seiner Geistlichkeit, bisher auf das empfindlichste in ihren Rechten gekränkt worden
wa.

waren, und wie sehr sie auch anderntheils auf die Ruhe in ihren Staaten bey so häufigen Revolutionen unter ihren Unterthanen zu sehen hatten. Wie leicht war es möglich, daß hierbey etwas menschliches unterlaufen konnte?

War die große Verbitterung, welche unter den Gelehrten von beyden Theilen einriß, auch ein rechtmäßiges Mittel die wahre Religion zu befördern und zu erhalten? — Gelehrte, die noch an dem Papstthume durch die Bande des Eigennutzes und der Unwissenheit hingen, die bißher gar nicht gewohnt gewesen waren, sich irgend worinnen widersprechen zu lassen, und deswegen alles haßten, was wider ihre gewohnten Begriffe und Formeln lief, die von einer wahren Gelehrsamkeit nicht viel mehr, als den Namen hatten, die von hartnäckigem Stolze gegen die Größten der Erden eingenommen waren, solche Gelehrte konnten sich leicht gegen andre erbittern und so gar vom Verfolgungsgeiste beleben lassen. Andre Gelehrte und sonderlich diejenigen, welche sich unter uns erkühnten, ihr Gewebe zu zerreißen und ihre Blöße aufzudecken, mußten daher freylich vieles Unrecht von ihnen erdulden. Sie trugen aber auch ihren Schatz in irdischen Gefäßen, sie wurden heßlich herum genommen, und frevelhaft aufgefordert; sie waren nicht von allem Stolze ihrer reichern Gelehrsamkeit, als sie dieselbe bey ihren Gegnern antrafen, frey; es flecten an ihnen noch manche Fehler, welche den Zeiten eigen waren, darinnen sie lebten, und welche wir nur jetzt an jenen Gelehrten getadelt haben. Sie konnten also leicht fehlen, aber sie fehlten doch lange nicht also, wie ihre Widersacher fehlten.

War das auch ein Mittel die evangelisch-
lurche.

Ec 4

Lutherische Religion zu erhalten, wenn sich die Lehrer auch unter uns mit gelehrten Kämpfen, Controversien, Mißhelligkeiten und bitteren Zwisten abgaben? — Die Reformation ging nach und nach zu ihrer Vollständigkeit. Die Lehrsätze mußten ausdisputiret, und die Religionsverfassung auf einen dauerhaften Fuß gesetzt werden. Dabei konnte es nicht ohne Widerspruch zugehen. Einen belebte dabei die christliche Sanftmuth, der Andre trat mit Hefigkeit auf. Einer war mit mehrern, der Andre mit wenigern dazu gehörigen Talenten versehen. Einer konnte sich noch nicht ganz aus dem Schlamm gewohnter Vorurtheile erheben, und der Andre war schon auf das süßeste Land der Wahrheit gestiegen. Und überhaupt, wenn werden auch Gelehrte, Rechtshaberey, Härte, Beschönigung ihrer einmal angenommenen Meynungen, stolze Verachtung ihrer Gegner und dergleichen ganz ablegen? Gesezt nun, es wären bey denen mannigfaltigen Controversien in unsrer Kirche manche Uibereilungen und offenbare Vergessungen vorgegangen, wie es denn nicht geleugnet werden kann: so ist man doch auch dadurch immer mehr zu einer richtigern Erkenntniß des Heils gekommen, man hat dadurch viele der Religion so schädliche Vorurtheile als des Ansehens, der Mehrheit der Stimmen, des Alterthums u. so w. abgelegt und endlich aus der Erfahrung gelernt, daß die Religion nicht durch Rechtshaberey, sondern durch gründliche Uiberzeugung von der Wahrheit, nicht durch Schimpfen, sondern durch sanftmüthige Zurechtweisung erhalten, und befördert werden müsse.

Aber die symbolischen Bücher, die deutsche Bibel Lutheri, haben diese nicht, indem sie ein Mittel zur Erhaltung unsrer Kirche seyn sollen,
uns

uns und unsern Glaubensgenossen ein neues Joch aufgelegt, nachdem wir das päpstliche abgeworfen haben? Wird uns nicht dadurch das freye Nachdenken über die Religion wiederum genommen? — Wem die Bibel ein Joch ist, der ist noch gar kein Christ. Denn nur der verdient diesen Namen, welcher ihren Inhalt zu seiner Seeligkeit annimmt und befolgt. Einem solchen wird aber nicht nur Luthers Uebersetzung, sondern auch das Original selbst ein Joch seyn. Eine jede Religionsparthey erfordert ihren Lehrbegriff und also auch ihre symbolischen Bücher, wie wir oben schon gezeigt haben. Aber wird denn damit unter uns behauptet, daß man nur die Worte unsrer symbolischen Bücher, ohne eigne Einsicht in die Richtigkeit ihres Inhalts wiederholen soll? Wird damit die freye Erweiterung unsrer Erkenntniße von Göttern und göttlichen Dingen untersagt, wenn man sie aus Gottes Worte nach der Anleitung der symbolischen Bücher, und, ohne ihnen zu widersprechen, unternehmen soll? Wird damit unser Gewissen gefesselt, so, daß wir nothwendig Lutheraner bleiben müssen, wenn es die Vorsteher der Kirche nöthig finden, durch eine übereinstimmige Annahme derselben den Kirchenfrieden zu erhalten, und wenn sie denjenigen, der darwider redet, nicht länger in ihren Staaten als einen evangelischlutherischen Christen ansehen wollen? Folglich ist dadurch nicht die Freyheit zu denken, sondern nur der frevelhafte Libertinismus sentiendi verjüngt.

Allein sind nicht deswegen viele Verfolgungen und unrechtmäßige Vertreibungen ganz guter Glieder des Staats vorgenommen worden, wenn sich ihre Logic nicht nach den despo-

Ec 5

tischen

tischen Vorschriften des Landesherrn oder seiner Geistlichkeit fügen wollte? Wenn sie sich vorgelegte symbolische Schriften weder zu unterschreiben noch zu beschwören getrauten? — Ob wir schon die Rechtfertigung einer jeden Art des Verfahrens dabey nicht übernehmen mögen; ob wir auch gleich nicht gut heißen können, wenn jemand eine Religionsformel grade zu und ohne eigne Untersuchung derselben unterschreiben, oder einen solchen Eyd ablegen soll, wie ihn die Papisten, und sonderlich die Jesuiten den Apostaten und Neubefehrten vorlegen: so ist doch die Sache, davon hier die Rede ist, an sich nicht so gefährlich, als sie jetzt insgemein vorgestellt wird. Es ist nicht unrecht, von denen, die zu einer Religionsparthey treten und Glieder derselben heißen wollen, eine Unterschrift ihres Lehrbegriffs zu verlangen, und also die Ruhe der Kirche durch diese äußerliche Angelobung in Sicherheit zu setzen; es muß nur der vorhergehende Unterricht davon nicht versagt und abgeschnitten werden, sondern iederman die Freiheit haben denselben zu verlangen, und den Lehrbegriff, den er unterschreiben soll, vorher nach Gottes Worte zu prüfen. Es ist auch nicht unrecht, diese äußerliche Verpflichtung durch einen eigentlichen Eyd der Redlichkeit dabey, und daß man den erkannten Lehrbegriff gradezu für wahr und dem Worte Gottes gemäß halte, zu verlangen; es muß nur niemand dabey das Recht genommen werden, seine Untersuchungen darüber fortzusetzen und im Fall, er anders belehret werden sollte, als er es bisher geglaubet und eingesehen hat, die Freiheit behalten seine bisherige Religionsparthey wiederum zu verlassen. Ist er aber kein Glied seiner bisherigen Religionsparthey mehr, so kann er auch die Ämter und Vorzüge, welche er unter der Bedingung ein Mitglied der

Reli,

Religion eines Staats zu seyn, erhalten hat, nicht weiter verlangen. Er wird also in diesem Falle nicht so wohl seines Amtes entsezt, sondern er hat sich vielmehr desselben selbst verlustig gemacht. Müssen nicht Glieder anderer bürgerlichen Gesellschaften und Innungen ihre Gesellschaftsartickel auch unterschreiben, oder sonst zu halten feyerlich angeloben? Stößt man nicht diejenigen aus solchen Gesellschaften, welche ihr Versprechen nicht erfüllen und die Ordnungen und Geseze derselben übertreten? Leute, welche in bürgerliche Aemter treten, wie oft müssen sie nicht nur den Pflichten ablegen, sondern auch die ihnen vorgelegten Instructionen, nach welchen sie sich in denselben verhalten sollen, beschwören? Sollte sich in der menschlichen Gesellschaft die Logie einzelner Glieder nicht nach dem Willen ihrer Mitglieder und Vorgesetzten fügen; so wäre gar kein Gehorsam, keine verbindlichen Geseze, kein Vertrag, keine gegenseitige Verbindung unter den Menschen möglich.

Allein das Gewissen, welches in Religions-
sachen ganz frey seyn soll, wird doch durch sol-
che äußerliche Verbindlichkeiten gefesselt. —
Man rechnet hier mit zur Gewissensfreyheit, was nicht
dazu gehört. Wenn es einem ieden frey bleibt, unfrey oder
eine andre Religionsparthey anzunehmen; und derselbe
will nun die unfreye einmal, nach hinlänglicher Prüfung,
annehmen: so treibt ihn sein Gewissen selbst, seine Red-
lichkeit dabey auch durch eine Unterschrift oder durch ei-
nen ihm deswegen vorgelegten Eyd zu bekennen. Wenn
daher ietzt so viele ein solches Geschrey unter uns machen,
daß der Gewissenszwang durch den Religionseyd und an-
dre dergleichen Verpflichtungen genähret werde, so glaube
ich immer, daß sie in Religionsfachen noch nicht viel Ge-
wis-

wissen haben; in den christlichen Staaten lieber eine durchgängige Indifferentisterei sehen, und da sie sich über die Religion noch nie viel Gewissen gemacht haben, auch deswegen alle äußerliche Verpflichtungen dazu scheuen.

Man fährt fort: hat man nicht menschliche Wissenschaften, und sonderlich philosophische und grammatische Grillen der Gelehrten zu Religionsfachen gemacht — Wir wollen nicht in Abrede seyn, daß vorher die aristotelische und in den neuern Zeiten die cartesische, wolfsche und andre berühmte Philosophien oft zum Nachtheil der Erkenntniß des Heils aus der heiligen Schrift, gebraucht worden sind. Wir wollen nicht leugnen, daß auch grammatische Wortzankereien nicht selten bis zur Sache Gottes erhoben worden sind. Fehler, davor sich Christen und sonderlich Theologen allerdings zu hüten haben. Allein wird unter der Philosophie der wahre sensus communis der Menschen und ihre allgemeine natürliche Erkenntniß von Gott und göttlichen Dingen verstanden, und alle Anhänglichkeit an dieses oder jenes System vermieden; bleibt dieses alles in dem Dienste der Magd, den sie ihrer Frau leistet; oder wird die Philosophie nicht zum Erkenntnißgrunde in Religionsfachen über und wider die heilige Schrift erhoben: so ist es immer eine Schuldigkeit gewesen bey der Theologie die Philosophie zu gebrauchen und selbst über die göttlichen Wahrheiten zu philosophiren.

Hat man durch die Grammatic den wahren Sinn der heiligen Schrift heraus gebracht, und diejenigen, welche einen fremden Verstand in die Stellen derselben hinein getragen haben, daher zu rechte gewiesen: so erforderte dieses die Natur der Sache, nach welcher Melanch.

lanchthons weiser Ausspruch ewig wahr bleibt, daß nur ein guter Grammaticus ein wahrer Theologe seyn könne.

Doch ich höre auf dergleichen ungerechte Beschuldigungen über die Mittel, die man zur Erhaltung und Befestigung unsrer Religion angewandt hat, oder angewendet haben soll, anzuführen. Wer sich die Mühe gibt, dasjenige, was oben im 1. Buche und dessen 1. Hauptstücke gesagt worden ist, mit dem bisher vorgetragenen zu verbinden, dem wird nicht leicht eine Beschuldigung hierbey gemacht werden können, die er nicht im Stande seyn sollte, zu heben.



Drit.